

Vertragspartner ist das Verkehrsunternehmen:

Plauener Omnibusbetrieb GmbH
Friedrich-Eckardt-Str. 3
08529 Plauen

Telefon: 03741 448-0
E-Mail: abo@pob-online.com
Internet: www.pob-online.com
(nachfolgend VU genannt)



Abonnement-Antrag für ein AzubiTicket Sachsen des Verkehrsverbundes Vogtland

Bitte den Antrag in dem Verkehrsverbund stellen, in dem sich die Berufsschule, der Ausbildungsbetrieb bzw. die Einsatzstelle des Freiwilligendienstes befindet.

Bearbeitungsvermerk VU

Unbedingt vollständig ausfüllen, ausdrucken, unterschreiben und zurücksenden bzw. abgeben!

Neuantrag Änderung

1. Persönliche Angaben (bitte Privatadresse angeben)

Frau Herr

Name

Vorname

Geburtsdatum

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefonnummer

E-Mail

Nicht vergessen!
Unbedingt Passbild für Kundenkarte beifügen, wenn nicht bereits im Besitz.

Angaben des gesetzlichen Vertreters (nur ausfüllen, wenn der Antragsteller unter 18 Jahren ist)

Frau Herr

Name

Vorname

Geburtsdatum

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefonnummer

E-Mail

2. AzubiTicket Sachsen

01.

Gültig ab (Mindestvertragslaufzeit 1 Jahr); Ihr Antrag muss bis zum 10. des Vormonats beim Verkehrsunternehmen vorliegen.

Gewünschter Verkehrsverbund (bitte anklicken; es können nur aneinander angrenzende Verkehrsverbünde kombiniert werden)

VVV: 48 Euro VVV (48 Euro) + VMS (5 Euro): 53 Euro

VVV (48 Euro) + VMS (5 Euro) + VVO (5 Euro): 58 Euro

VVV (48 Euro) + VMS (5 Euro) + MDV (5 Euro): 58 Euro

VVV (48 Euro) + VMS (5 Euro) + VVO (5 Euro) + ZVON (5 Euro): 63 Euro

VVV (48 Euro) + VMS (5 Euro) + MDV (5 Euro) + VVO (5 Euro): 63 Euro

VVV (48 Euro) + VMS (5 Euro) + MDV (5 Euro) + VVO (5 Euro) + ZVON (5 Euro): 68 Euro

3. Zahlungsvereinbarung

Das Beförderungsgeld wird jeweils zum 18. des Vormonats per Lastschrift eingezogen, erstmals zum

Der Zahler erteilt dem VU zu diesem Zweck das nachfolgende Mandat:

SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-ID des VU:

Mandatsreferenz:

Hiermit ermächtige ich das VU das Beförderungsgeld, wie unter Punkt 2 ausgewählt, von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Ggf. ist es notwendig, dass ich mein Kreditinstitut darauf hinweisen muss, die von dem VU auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Es handelt sich um wiederkehrende Zahlungen.

<input type="text"/>	<input type="text"/>
Name des Kontoinhabers	Vorname
<input type="text"/>	
Geburtsdatum	
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
<input type="text"/>	<input type="text"/>
IBAN	BIC
<input type="text"/>	
Geldinstitut	

Mit meiner Unterschrift stimme ich den Regelungen des Abonnements sowie den Tarifbestimmungen des Verkehrsverbundes Vogtland und der Datenschutzerklärung zu.

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Ort, Datum	Unterschrift des Kontoinhabers	Unterschrift des Antragstellers (wenn unter 18 Jahre, gesetzlicher Vertreter)

4. Berechtigungsnachweis

4.1 Auszubildende

Angaben zur Bildungseinrichtung (Schule)

Name

Ort

Bestätigung der Schule

Die Schule wird im Zeitraum (gesamte Vertragsdauer)

von bis vsl. besucht.

Stempel/Unterschrift

Ort, Datum

Angaben zum Ausbildungsbetrieb

Name

Ort

Ausbildungszeitraum

von bis vsl.

Ausbildungsberuf

Bestätigung des Ausbildungsbetriebes (nur erforderlich, wenn der Azubi eine Schule außerhalb Sachsens besucht)

Stempel/Unterschrift

Ort, Datum

4.2 Freiwilligendienstleistende mit Einsatzstelle im Vogtland

- Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ)
 Bundesfreiwilligendienst Freiwilligendienst aller Generationen (FdaG)

Einsatzstelle in Sachsen

- Das VU bestätigt das Vorliegen der Kopie des Freiwilligenausweises.

Hinweis: Für die Gültigkeit des AzubiTickets Sachsen ist zudem eine gültige Kundenkarte des VVV notwendig. Diese muss mit vollständigen Personaldaten, einen auf der Karte fest aufgeklebten Passfoto und der Bestätigung der berufsbildenden Schule, des Ausbildungsbetriebes bzw. der Einsatzstelle in Sachsen für längstens 1 Jahr versehen sein.

Vertragsbedingungen

Für den Erwerb und die Nutzung des AzubiTickets Sachsen gelten die Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen des Verbundtarifes Vogtland (VTV) in der jeweils gültigen Fassung.

Nicht vergessen!

Unbedingt beidseitige Kopie des Freiwilligenausweises beifügen

Stempel/Unterschrift der Einsatzstelle in Sachsen

Ort, Datum

Auszug Verbundtarif Vogtland – Tarifbestimmungen

4 AzubiTicket Sachsen (ATS)

(4.1) Grundsatz

- (4.1.1) Das AzubiTicket Sachsen ist eine Zeitkarte im Abonnement in den Verkehrsverbänden: MDV, VMS, VVO, VVV und ZVON (nachfolgend Verbände genannt) und für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) in Sachsen. Soweit sich aus den nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt, gelten im Geltungsbereich der Verbände
- die Einheitlichen Beförderungsbedingungen des MDV, VMS, VVO, VVV und ZVON,
 - die Abo-Bedingungen des ausgebenden Verkehrsverbundes und für den SPNV
 - die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutsche Bahn AG (BB Personenverkehr),
 - die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Schüler-Zeitkarten (BB Zeitkarten),
 - die Beförderungsbedingungen der befördernden Verkehrsunternehmen (VU),
 - die Besonderen Bedingungen für die Fahrradmitnahme der DB Regio AG (TfV 601/F).

(4.1.2) Der Beförderungsvertrag kommt mit dem jeweiligen Verkehrsunternehmen (VU) zustande, dessen Verkehrsleistung der Fahrgast nutzt.

(4.1.3) Der Verkauf des AzubiTickets Sachsen erfolgt im Namen und auf Rechnung des befördernden VU.

(4.2) Aktionszeitraum

Das Angebot gilt ab 1. August 2020 unbefristet.

(4.3) Erwerb und Gültigkeitszeitraum

(4.3.1) Berechtigte und Erwerb

Das AzubiTicket Sachsen erhalten folgende Nutzungsberechtigte:

- alle Schüler, welche eine der in der Schuldatenbank des Freistaates Sachsen aufgelisteten berufsbildenden Schule im Freistaat Sachsen besuchen. Eine Auflistung der berufsbildenden Schulen enthält Anlage 1.
- alle Schüler, die nicht unter a) fallen, aber eine Berufsausbildung erhalten, bei der sich der Ausbildungsbetrieb im Freistaat Sachsen befindet. Eine Auflistung der länderübergreifenden Fachklassen und deren Standorte enthält Anlage 2.
- alle Freiwilligendienstleistenden nach dem Gesetz über den Bundesfreiwilligendienst mit einer Einsatzstelle im Freistaat Sachsen
- alle Teilnehmer an einem Jugendfreiwilligendienst nach dem Gesetz zur Förderung von Jugendfreiwilligendienstleistenden mit einer Einsatzstelle im Freistaat Sachsen
- alle Teilnehmer an einem Freiwilligendienst aller Generationen im Sinne des § 2 Abs.1a Satz 1 des Siebten Buches Sozialgesetzbuch mit einer Einsatzstelle im Freistaat Sachsen

Ein AzubiTicket Sachsen kann vorbehaltlich einer Bonitätsprüfung nur im Abonnement und nur jeweils zum 1. des Monats bezogen werden. Die Bestellung muss spätestens bis zum 10. des Vormonats (Posteingang) vor dem gewünschten Gültigkeitsbeginn des AzubiTickets Sachsen beim Kunden- bzw. Abo-Center eines VU unter Verwendung des hierfür vorgesehenen, vollständig ausgefüllten Antragsformulars eingegangen sein. Nach Eingang des Abo-Antrages beim VU wird nach positiver

Bonitätsprüfung das AzubiTicket Sachsen vom dann vertragsführenden VU ausgestellt. Das AzubiTicket Sachsen bleibt Eigentum des vertragsführenden VU.

Die Berechtigung zum Erwerb ist für die gesamte Vertragsdauer

- bei Nutzungsberechtigten nach 4.3.1. a) durch Bestätigung der berufsbildenden Schule,
- bei Nutzungsberechtigten nach 4.3.1. b) durch Bestätigung der berufsbildenden Schule und des Ausbildungsbetriebes mit Angabe des Ausbildungsberufes auf dem Antragsformular des AzubiTicket Sachsen, auf der Kundenkarte oder durch Vorlage eines Lehrvertrages mit Angabe der Berufsschule und des Ausbildungsbetriebes nachzuweisen.

Nutzungsberechtigte nach 4.3.1. c) bis e) weisen ihre Berechtigung durch Vorlage des entsprechenden Freiwilligenausweises mit Angabe der Einsatzstelle bei der Beantragung des AzubiTicket Sachsen nach.

Das Abo zum AzubiTicket Sachsen ist bei einem VU desjenigen Verkehrsverbundes abzuschließen, in dem sich

- bei Nutzungsberechtigten nach 4.3.1. a) die berufsbildende Schule gemäß Anlage 1
- bei Nutzungsberechtigten nach 4.3.1. b) der Ausbildungsbetrieb
- bei Nutzungsberechtigten nach 4.3.1 c) bis e) die Einsatzstelle des Freiwilligendienstes

befindet, und wird für einen der in Anlage 1 der berufsbildenden Schule bzw. dem Ausbildungsbetrieb bzw. der Einsatzstelle zugeordneten Verkehrsverbände ausgegeben. Optional können ein oder mehrere angrenzende Verkehrsverbände hinzugebucht werden, womit gleichzeitig die Fahrtberechtigung im verbundüberschreitenden Verkehr im SPNV erworben wird.

Das AzubiTicket Sachsen ist personengebunden und nicht übertragbar.

Die Nutzungsberechtigten sind nur dann zur Nutzung des AzubiTicket Sachsen berechtigt, wenn sie im Besitz einer vollständig ausgefüllten Kundenkarte des das Abonnement ausgebenden VU bzw. Verbundes sind und diese zu jeder Fahrt mitführen.

(4.3.2) Gültigkeitszeitraum

Die Mindestvertragslaufzeit des Abo-Vertrages beträgt 12 Monate ab Vertragsbeginn. Das Abo gilt maximal jedoch bis zum Ende des Kalendermonats, in dem die Ermäßigungsberechtigung abläuft. Liegt eine gültige Ermäßigungsberechtigung beim vertragsführenden VU nicht rechtzeitig vor, endet das Abo.

(4.4) Geltungsbereich

(4.4.1) Das AzubiTicket Sachsen gilt innerhalb des gemäß 5.3.1 erworbenen Geltungsbereichs in den Nahverkehrszügen der gemäß Anlage 3 zum AzubiTicket Sachsen beteiligten Eisenbahn-VU sowie in allen Verbundverkehrsmitteln (Busse, Straßenbahnen, Fähren und alternative Bedienformen) der Verkehrsverbände MDV, VMS, VVO, VVV und ZVON. Ausnahmen sind in Anlage 4 zum AzubiTicket Sachsen aufgeführt. Für Fahrten zu / von Zielen, die außerhalb des gewählten Geltungsbereichs liegen, gilt das AzubiTicket Sachsen bis zum letzten / ab dem ersten Verkehrshalt innerhalb des erworbenen Geltungsbereichs.

(4.4.2) Bei Nutzung alternativer Bedienformen gelten zusätzlich die Regelungen des jeweiligen Verbundtarifs.

(4.5) Fahrausweis und Fahrpreis

(4.5.1) Zusammensetzung des personenbezogenen Beförderungsentgeltes

Der Preis für das Azubi-Ticket Sachsen setzt sich aus einem anteilig vom Freistaat Sachsen finanzierten Betrag und einem Eigenanteil des Nutzers zusammen. Der Eigenanteil des Nutzers beträgt 48 EUR pro Monat und umfasst die Nutzung aller Verkehrsmittel innerhalb eines Verkehrsverbundes. Die Nutzung kann für einen Aufpreis von jeweils 5 EUR pro Monat und pro Verbund auf weitere Verkehrsverbände gemäß 4. und den jeweils verbundübergreifenden SPNV ausgedehnt werden. Die Auswahl des Geltungsbereiches erfolgt bei Antragstellung. Eine Erweiterung des räumlichen Geltungsbereiches während der Mindestvertragslaufzeit ist unter Wahrung der Fristen gemäß 3.1 zulässig, die Mindestvertragslaufzeit ändert sich nicht. Eine Reduzierung oder eine anderweitige Änderung des räumlichen Geltungsbereiches ist nur im Rahmen einer ordentlichen Kündigung des Vertrages nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit zulässig. Es können nur nahtlos aneinander angrenzende Verkehrsverbände miteinander kombiniert werden.

(4.5.2) Wagenklasse

Das AzubiTicket Sachsen wird nur für die 2. Wagenklasse ausgegeben. Ein Übergang in die 1. Wagenklasse ist ausgeschlossen.

(4.5.3) Fahrräder

Für die Mitnahme von Fahrrädern gelten die Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen des jeweils befördernden VU. Darüber hinaus gelten die besonderen Tarifbestimmungen über die kostenlose Mitnahme von Fahrrädern in Nahverkehrszügen in Thüringen, Sachsen-Anhalt und im Zweckverband für den Nahverkehrsraum Leipzig. Im VVO berechtigt das AzubiTicket Sachsen zur unentgeltlichen Mitnahme eines Fahrrades. Eine Fahrradmitnahme erfolgt nur bei entsprechender Platzkapazität. Die Entscheidung über die Mitnahme liegt beim Fahrpersonal.

(4.6) Kündigung

(4.6.1) Kündigung

Eine Kündigung vor dem Ende der Mindestvertragslaufzeit ist nur bei nachgewiesener Beendigung des Ausbildungsverhältnisses, bei nachgewiesener Beendigung des Freiwilligendienstes oder nachgewiesenem Wohn- bzw. Schulortwechsel nach außerhalb des gewählten Geltungsbereiches möglich. Das AzubiTicket Sachsen kann zum Ablauf der Mindestvertragslaufzeit ordentlich gekündigt werden. Nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit ist das AzubiTicket Sachsen zum Ende eines jeden Kalendermonats kündbar. Die Kündigung muss spätestens bis zum 10. des Monats (Posteingang), zu dessen Ende das AzubiTicket Sachsen gekündigt wird, dem VU in Textform zugehen. Erfolgt die Rückgabe der Abokarte, so erfolgt eine Gutschrift nur für volle Monate des Gültigkeitszeitraums, welche auf die Zeit nach Rückgabe der Abokarte entfallen.

(4.6.2) Außerordentliche Kündigung durch den Nutzer

Im Falle von Änderungen der Bedingungen für das AzubiTicket Sachsen wird das VU diese rechtzeitig veröffentlichten. Ist der Nutzer des AzubiTicket Sachsen mit den Änderungen nicht einverstanden, so kann er das Vertragsverhältnis innerhalb von vier Wochen nach Zeitpunkt der Veröffentlichung gegenüber dem vertragsführenden VU kündigen. Macht der Nutzer von seinem Kündigungsrecht keinen Gebrauch, so werden die geänderten Bedingungen ab dem veröffentlichten Änderungszeitpunkt wirksam. Erfolgt die Rückgabe der Abokarte, so erfolgt eine Gutschrift nur für volle Monate des Gültigkeitszeitraums, welche auf die Zeit nach Rückgabe der Abokarte entfallen.

(4.6.3) Außerordentliche Kündigung durch das Verkehrsunternehmen

Ist die Abbuchung eines fälligen Abo-Monatsbetrages aus Gründen, die nicht durch das VU zu vertreten sind, nicht möglich, so besteht für das Verkehrsunternehmen das Recht der fristlosen Kündigung und des Einzugs des Fahrausweises. Begleitet der Nutzer/Kontoinhaber diesen Betrag nicht innerhalb von 7 Tagen nach Mahnung, ist der gesamte verbleibende Restbetrag für den Gültigkeitszeitraum der ausgegebenen Abokarte in einer Summe sofort fällig. Erfolgt die Rückgabe der Abokarte, so erfolgt eine Gutschrift nur für volle Monate des Gültigkeitszeitraums, welche auf die Zeit nach Rückgabe der Abokarte entfallen. Kann der Abo-Monatsbetrag nicht fristgemäß abgebucht werden, sind zusätzlich entstehende Gebühren für Mahnungen und Rücklastschriften vom Nutzer/Kontoinhaber zu übernehmen. Pro Mahnung wird eine vom vertragsführenden Verkehrsunternehmen abhängige Mahngebühr fällig.

(4.6.4) Im Übrigen sind Umtausch und Erstattung des AzubiTickets Sachsen ausgeschlossen.
(4.7) Fahrgastrechte im Eisenbahnverkehr

(4.7.1) Muss vernünftigerweise davon ausgegangen werden, dass der Reisende am Zielbahnhof gemäß Beförderungsvertrag mehr als 20 Minuten verspätet ankommen wird, hat der Kunde die Wahl zwischen
(i) der Fortsetzung der Fahrt oder der Weiterreise mit geänderter Streckenführung bis zum Zielbahnhof bei nächster Gelegenheit oder
(ii) der Fortsetzung der Fahrt oder der Weiterreise mit geänderter Streckenführung bis zum Zielbahnhof zu einem späteren Zeitpunkt.

(4.7.2) Muss vernünftigerweise davon ausgegangen werden, dass der Reisende am Zielbahnhof gemäß Beförderungsvertrag mehr als 60 Minuten verspätet ankommen wird, kann er auch die Reise abbrechen oder gar nicht erst antreten. Er hat dann anstelle der Ansprüche nach Nr. 5.7.1 Anspruch auf Erstattung des von ihm bezahlten Fahrpreises für die nicht durchgeführten Teile der Fahrt und für die bereits durchgeführten Teile, wenn die Fahrt für ihn sinnlos geworden ist, gegebenenfalls zusammen mit einer Rückfahrt zum ersten Ausgangspunkt bei nächster Gelegenheit.

(4.7.3) Für die Erstattung der unter Nr. 5.7.2 genannten Aufwendungen gelten die Erstattungsregelungen des befördernden VU.

(4.7.4) Es handelt sich bei dem Angebot um eine Fahrkarte mit erheblich ermäßigtem Beförderungsentgelt im Sinne von § 5 der Eisenbahnverkehrsordnung (EVO). Ein Ersatz der erforderlichen Aufwendungen für die Nutzung eines anderen Zuges aufgrund § 17 Abs. 1 Nr. 1 EVO i. V. m. § 17 Abs. 2 EVO erfolgt daher nicht.

**Anlage 1 zum AzubiTicket Sachsen
Liste der berufsbildenden
Schulen im Freistaat Sachsen**

(Quelle: Schuldatenbank auf sachsen.de)

(<https://schuldatenbank.sachsen.de/index.php?id=51&era%5B%5D=21&era%5B%5D=22&era%5B%5D=23&era%5B%5D=24&era%5B%5D=25&era%5B%5D=38&rsa%5B%5D=01&rsa%5B%5D=02&rsa%5B%5D=03&rsa%5B%5D=04&rsa%5B%5D=05&vg=14&tr=2>)

Die Liste der berufsbildenden Schulen unter www.deine-jugendtickets.de / AzubiTicket enthält die Zuordnung zu den Verkehrsverbänden.

Liegt eine berufsbildende Schule im Anwendungsbereich zweier Verbundtarife, kann der Nutzer bei der Antragstellung wählen, welchen Verbundraum er nutzen will.

**Anlage 2 zum AzubiTicket Sachsen
Liste der länderübergreifenden Fachklassen und deren Standorte**

Die Liste unter www.deine-jugendtickets.de / AzubiTicket beinhaltet die Ausbildungsberufe mit länderübergreifenden Fachklassen und deren Standorte.

**Anlage 3 zum AzubiTicket Sachsen
Liste der beteiligten SPNV-Verkehrsunternehmen – AzubiTickets Sachsen**

1. DB Regio AG, Regio Südost
Richard-Wagner-Straße 1, 04109 Leipzig
2. DB Regionetz Verkehrs GmbH Erzgebirgsbahn
Bahnhofstraße 9, 09111 Chemnitz
3. Die Länderbahn GmbH DLB
Bahnhofplatz 1, 94234 Viechtach
4. ODEG – Ostdeutsche Eisenbahn GmbH
Bahnhof 1, 19370 Parchim
5. Transdev Regio Ost GmbH
Wintergartenstraße 12, 04103 Leipzig
6. Bayerische Oberlandbahn GmbH
Bahnhofplatz 9, 83607 Holzkirchen
7. Freiburger Eisenbahngesellschaft mbH
Carl-Schiffner-Straße 26, 09599 Freiberg
8. City-Bahn Chemnitz GmbH
Bahnhofstraße 1, 09111 Chemnitz
9. ABELLIO Rail Mitteldeutschland GmbH
Magdeburger Straße 51, 06112 Halle (Saale)
10. Erfurter Bahn GmbH
Am Rasenrain 16, 99086 Erfurt
11. Döllnitzbahn GmbH
Bahnhofstraße 6, 04769 Mügeln
12. Sächsisch-Oberlausitzer Eisenbahngesellschaft mbH
Bahnhofstraße 41, 02763 Zittau
13. DB Regio AG, Regio
Nordost Babelsberger Straße 18, 14473 Potsdam

**Anlage 4 zum AzubiTicket Sachsen
Sonderregelungen zur räumlichen
Nutzung des AzubiTickets Sachsen**

Verbund	Linie	Aussagen zur Gültigkeit des AzubiTickets Sachsen
VMS	Regionalbuslinie 171	Das AzubiTicket Sachsen für den VMS gilt zwischen Crimmitschau, Bahnhof und Großpöhlingsdorf, Wendestelle.
	KBS 518 (Fichtelbergbahn)	ungültig
	Drahtseilbahn Augustusbürg	Das AzubiTicket Sachsen für den VMS ist für eine Berg- und Talfahrt pro Tag gültig.
	Regionalbuslinie 400	Das AzubiTicket Sachsen für den VMS gilt zwischen Annaberg-Buchholz, Busbahnhof und Hetzdorf-Hutha, Wendepfad.
Regionalbuslinie 672	Das AzubiTicket Sachsen für den VMS gilt zwischen Mittweida, Busbahnhof und Pappendorf, Dorfplatz.	
VVO	Lößnitzgrundbahn/Weißeritztalbahn	gültig
	Schwebebahn Dresden	gültig
	Standseilbahn Dresden	gültig
	Stadtrundfahrt Meißen	gültig
	Kirnitzschalbahn Bad Schandau	gültig
	Aufzug Bad Schandau	gültig
	Fähre in Strehla	ungültig
	Fähre in Riesa	ungültig
	Fähre im Kurort Rathen	ungültig
	Fähre zwischen Schöna und Hfensko	ungültig

VVV	Regionalbuslinie 41, 42	Das AzubiTicket Sachsen für den VVV ist gültig auf der gesamten Linie (bis Zeulenroda/Thüringen)
	KBS 546 (EbX 13)	Das AzubiTicket Sachsen gilt nicht für Fahrten der Erfurter Bahn GmbH (EbX 13) mit Start und Ziel innerhalb des VVV.
ZVON	Zittauer Schmalspurbahn	Das AzubiTicket Sachsen für den ZVON ist gültig
	Waldeisenbahn Bad Muskau	ungültig

Datenschutzinformation gem. Art. 13 DSGVO

Kontaktdaten verantwortliche Stelle

Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und sonstiger in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union geltenden Datenschutzgesetze ist die Plauener Omnibusbetrieb GmbH, Friedrich-Eckardt-Str. 3, 08529 Plauen.

Kategorien personenbezogener Daten

Im Rahmen der Verwaltung von Abonnements (z.B. Jahreskarten, ATS, Job-Tickets) werden folgende Daten von uns erhoben und verarbeitet:

Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Abo- Nummer, Vertragsnummer, Bankverbindungsdaten (IBAN, BIC), Angaben zum Arbeitgeber (z.B. Job-Ticket), Schule/Jahrgang (z.B. ATS).

Zwecke der Datenverarbeitung

Die Verarbeitung der Daten erfolgt zum Zweck der Durchführung von vorvertraglichen Maßnahmen (Bonitätsprüfung) sowie zur Erfüllung dieses Vertrages gem. Art. 6 Abs. 1 lit.

b) DSGVO. Dies umfasst:

- die Erstellung und Bereitstellung eines Datensatzes für die Ausgabe der Fahrkarte oder für die Ausgabe eines Berechtigungsnachweises,
- die Erstellung und Bereitstellung eines Datensatzes für den Druck der Fahrkarte in Chipkarten-Form oder Papier-Form,
- die Ausstellung und Übersendung der Fahrkarte,
- die Korrektur der bereits zuvor übermittelten personenbezogenen Daten wegen Änderung der Kontaktdaten, oder vergleichbarer Gründe,
- die Abwicklung der Bezahlung der Fahrkarte,
- die Kontrolle der Fahrkarte,
- der Überprüfung von Missbrauch, wie bspw. Manipulationen oder Fälschungen von Fahrkarten.

Die Bereitstellung der Daten ist für Abschluss und Abwicklung des Abonnement-Vertrages erforderlich. Ohne die Bereitstellung der Daten ist der Abschluss eines Abonnement- Vertrages nicht möglich.

Alternativ besteht bei Barzahlung im Voraus die Möglichkeit des Erwerbs einer nicht personalisierten übertragbaren und anonym nutzbaren Fahrkarte.

Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung

Die Datenverarbeitung ist für die Erfüllung des Abonnementvertrages mit dem Besteller sowie ggf. Kontoinhaber, falls abweichend und die spätere Nutzung der Fahrkarte durch den Besteller bzw. Nutzer zum Nachweis einer gültigen Fahrtberechtigung im Rahmen der Beförderungsverträge mit dem Verkehrsunternehmen erforderlich. Rechtsgrundlage hierfür ist Artikel 6 Abs. 1 b) DSGVO.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Die Plauener Omnibusbetrieb GmbH stellt grundsätzlich sicher, dass Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich für eine begrenzte Anzahl von befugten Personen zugänglich sind, die diese Daten für die Bereitstellung der oben genannten Verarbeitungszwecke kennen müssen.

Eine Weitergabe, Verkauf oder sonstige Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte erfolgt nicht, es sei denn, dass dies zum Zwecke der Vertragserfüllung mit Ihnen erforderlich ist oder Sie ausdrücklich Ihre Einwilligung dazu gegeben haben.

Soweit erforderlich, kann eine Weitergabe Ihrer Daten an andere verkehrsführende Unternehmen, Schulträger, Zahlungsdienstleister oder andere zur Erbringung der Dienstleistung oder Vertragsabwicklung eingesetzte Unternehmen erfolgen.

Im Rahmen der Bearbeitung Ihrer Anfragen und Ihrer Nutzung unserer Services beauftragen wir auch externe Auftragnehmer. Diese Dienstleister sind vertraglich zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften verpflichtet und verarbeiten personenbezogene Daten nur nach unseren Weisungen.

Unter diesen Voraussetzungen können Empfänger personenbezogener Daten unter anderem Dienstleister, Auftragsverarbeiter oder sonstige Dritte zur Erbringung folgender Services sein: Unterstützung und Wartung von EDV-/ IT-Anwendung, Callcenter-Services, Datenvernichtung, Beitreibung und Zahlungsabwicklung, Kundenverwaltung, Lettershops, Marketing, Website-Management, Medientechnik, Zahlungsverkehr und Einkauf / Beschaffung.

Die personenbezogenen Daten, die wir über Sie erheben oder verarbeiten, können an Empfänger weitergeleitet werden, die sich innerhalb oder außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums („EWR“) befinden können. Für Empfänger mit Sitz außerhalb des EWR hat die Plauener Omnibusbetrieb GmbH geeignete Maßnahmen ergriffen, um die Anforderungen des Datenschutzgesetzes zu gewährleisten, z. B. der Abschluss geeigneter Mustervertragsklauseln der EU-Kommission, Privacy Shield-Zertifizierungen (US), anerkannte Codes of Conduct oder anerkannte Zertifizierungsmechanismen (Art. 42 DSGVO).

Dauer der Datenspeicherung

Die personenbezogenen Daten werden routinemäßig gelöscht, wenn sie nicht mehr zur Vertragserfüllung notwendig sind (Art. 17 Abs. 1 lit. a) DSGVO) und auch nicht mehr gesetzlichen (insb. steuerrechtlichen) Aufbewahrungsfristen unterliegen (Art. 17 Abs. 1 lit.e) DSGVO).

Die im Zusammenhang mit dem Abonnement entstehenden Nutzungsdaten werden 24 Monate nach erfolgreichem Abschluss der Transaktionen in der Vertriebsdatenbank gelöscht, sofern die Daten nicht zur Erfüllung einer Verpflichtung nach deutschem Recht oder EU-Recht erforderlich sind. Sie können aber nach vorheriger Pseudonymisierung für verkehrliche Zwecke (z. B. zur Bewertung der Nachfrageentwicklung auf bestimmten Verbindungen) ausgewertet werden.

Automatisierte Entscheidungsfindung

Zur Begründung und Durchführung der Geschäftsbeziehung nutzen wir grundsätzlich keine automatisierte Entscheidungsfindung gemäß Art. 25 DSGVO. Sollten wir diese Verfahren in Einzelfällen einsetzen, werden wir Sie hierüber vorab gesondert informieren, sofern dies gesetzlich vorgegeben ist.

Datensicherheit

Die Plauener Omnibusbetrieb GmbH hat technische und organisatorische Maßnahmen ergriffen, die geeignet sind, die unbefugte und unrechtmäßige Offenlegung Ihrer personenbezogenen Daten, den unbefugten und unrechtmäßigen Zugriff auf Ihre personenbezogenen Daten oder Verlust, Vernichtung, Änderung oder Beschädigung Ihrer personenbezogenen Daten, ob unbeabsichtigt oder unrechtmäßig, zu verhindern. Diese Maßnahmen gewährleisten ein Sicherheitsniveau, das den von der Verarbeitung ausgehenden Risiken und der Art der zu schützenden personenbezogenen Daten entspricht.

Unsere Sicherheitsmaßnahmen werden entsprechend der technologischen Entwicklung fortlaufend verbessert.

Betroffenenrechte

Wenn Sie Fragen hinsichtlich der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben, können Sie sich jederzeit an den Datenschutzbeauftragten der Plauener Omnibusbetrieb GmbH wenden, der Ihnen gerne zur Verfügung steht.

Sie haben als Betroffener gesetzliche Rechte in Bezug auf die personenbezogenen Daten, welche die Plauener Omnibusbetrieb GmbH über Sie erhebt und verarbeitet.

Laut Gesetz stehen Ihnen die folgenden Rechte zu:

- das Recht auf Auskunft über Sie betreffende Daten (Auskunftsrecht),
- das Recht auf Berichtigung von falschen Daten oder, unter Berücksichtigung der Verarbeitungszwecke, das Recht auf Vervollständigung von unvollständigen Daten (Berichtigungsrecht) und, sofern bestimmte Gründe zutreffen und die gesetzlichen Anforderungen erfüllt sind,
- das Recht auf Löschung Ihrer personenbezogenen Daten (Löschungsrecht),
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten (Recht auf Einschränkung der Verarbeitung),
- das Recht auf Empfang und Übermittlung der personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, an einen anderen Verantwortlichen (Recht auf Datenübertragbarkeit) und
- das Recht, der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu widersprechen (Widerspruchsrecht).

Aktualität der Datenschutzinformation

Diese Datenschutzerklärung ist aktuell gültig und datiert vom 01.08.2020